

ERBEN? ICH DOCH NICHT!

Unerwartet stirbt der Vater und hinterlässt unserer Autorin ein Haus und eine Menge Schulden. Michèle Loetzner über ein Vermächtnis mit Hindernissen und darüber, was andere daraus lernen können

D

Über 400 Milliarden Euro werden schätzungsweise jedes Jahr in Deutschland vererbt. Das ist irre viel Geld. Allerdings fließt es nur auf wenige Konten. Warum? Die Hälfte aller Menschen in diesem Land hat überhaupt nichts, das vererbt werden könnte. Und von der anderen Hälfte ist es nur ein ganz kleiner Teil, der viel zu vererben hat. Es ist das alte kapitalistische Problem: Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer immer ärmer. Ich habe mich mehr als 30 Jahre meines Lebens zu den Armen gezählt, dann war ich plötzlich reich. Zumindest beinahe. Meine Kindheit war geprägt von Verzicht. Klassische Arbeiterkind-Vita, Vater Elektriker, Mutter medizinisch-technische Angestellte, Scheidung im Grundschulalter, Einzelkind, keine Ferienreisen, maximal zur Oma, keine Hobbys, weil zu teuer, ganz klar Teil der uncoolen Teenager an der Schule, weil keine Markenklamotten. In meinem eigenen Bild, das ich von mir habe, bin ich auch immer noch dieser Teenager, der auf jede Ausgabe achten muss. Ich lebe sparsam, fahre lieber Rad als Bus, um das Geld für das Ticket zu sparen, nehme im Supermarkt die Waren von unten im Regal. Prinzipiell lege ich lieber Geld »

Die meisten denken beim Wort „erben“ erst mal an Geld. An Reichtümer und Schmuck womöglich, an Immobilien in Bestlage oder an Ferienhäuser an der Algarve. Damit man erbt, muss aber erst mal jemand sterben. Womöglich ist das jemand, den man sehr gern hat, und deshalb fühlt sich das, was man erbt, zum Teil auch gar nicht schön an. Ja, das ist ein Downer und ich verstehe, wenn Sie jetzt nicht weiterlesen wollen. Tun Sie es aber bitte doch: Wenn es auch Sie einmal trifft, ist es ganz gut, Bescheid zu wissen, wie es geht.

FOTO: BARTHOLOMEW COOKE/TRUNK ARCHIVE



Erben bedeutet nicht immer nur Geld und Besitz, sondern auch das Gegenteil: Schulden

Nur ein Drittel der 50- bis 64-jährigen Deutschen hat seinen Nachlass schon schriftlich geregelt



»ERBEN, DAS BEDEUTET NICHT NUR GELD UND BESITZ, SONDERN AUCH SCHULDEN. DENN DIE KANN MAN AUCH ERBEN«

zur Seite, als es auszugeben, man weiß ja nie. Ich bin gefangen in einem Mantra aus Geldumdrehen. Wer mit Verzicht groß geworden ist, der wird das nie mehr richtig los. Und dann erbe ausgerechnet ich plötzlich ungefähr 350 000 Euro. Minus genau 214 618 Euro und 56 Cent, die schulde ich nämlich Anfang der Zehnerjahre plötzlich der Bank, bei der mein Vater einen Kredit aufgenommen hatte.

So funktioniert die Erbfolge

Mein Vater hat erst spät im Leben so viel Geld verdient, dass er sich traute, ein Haus zu kaufen. Komplett auf Pump natürlich. Ein absolutes Wagnis. Was zu diesem Zeitpunkt natürlich keiner ahnte: Mein Vater wird nur zehn Jahre später an Lungenkrebs sterben. Er und ich,

das war Krieg und Frieden. Aber auch Ketchup und Majo. Ich vermisse ihn sehr, bis heute. Mit diesem Erbe hat er mich vor eine der größten Herausforderungen meines Lebens gestellt. Er war alleinstehend, ich bin sein einziges Kind. Das macht die Erbfolge denkbar einfach. Maximal komplex und kompliziert ist die Sache dagegen für Patchworkfamilien. Hier hat nur Anspruch auf Pflichtteile, wer offiziell mit dem Verstorbenen bzw. der Verstorbenen verwandt ist. Der Rest geht leer aus, es sei denn, er oder sie wird explizit im Testament erwähnt. Leibliche und auch adoptierte Kinder zählen zur Verwandtschaft ersten Grades – in seinem Testament hat mich mein Vater trotzdem als alleinige Erbin eingesetzt.

Ein Testament zu verfassen, ist sinnvoll

Die meisten Deutschen machen kein Testament. Auch von den 50- bis 64-Jährigen hat nur ein Drittel seinen Nachlass schriftlich geregelt. Klar, wer hat schon Lust, sich an einem sonnigen Sonntagnachmittag hinzusetzen, um alles Organisatorische und Finanzielle für den Fall des eigenen Todes aufzuschreiben? Gibt Schöneres, zum Beispiel Erdbeerkekse mit Sahne. Aber ein Testament ist wichtig. Wussten Sie beispielsweise, dass es ohne Testament nicht selbstverständlich ist, dass das gesamte Vermögen der Ehepartner erbt? Ist aber so. Gibt's kein Testament, muss sich Witwe oder Witwer häufig damit abfinden, dass sie oder er sich das Erbe mit anderen mehr oder weniger engen Verwandten teilen muss. Das gilt übrigens auch für Ehepaare ohne Kinder. Hier erben in aller Regel gleichzeitig die noch lebenden Eltern des verstorbenen Ehegatten. Wer erbt, wenn mein Vater stirbt, wäre auch ohne Testament klar gewesen. Aber mit seiner Gebrauchsanleitung ist die Abwicklung etwas einfacher. Trotz dem, was noch alles auf mich zukommen wird – wahrscheinlich gut, dass ich das alles damals nicht weiß. Nachdem das Testament bei dem Anwalt meines Vaters eröffnet wird, habe ich sechs Wochen Zeit, mir zu überlegen, ob ich das Erbe annehme oder ausschlage. Es ist keine leichte Zeit.

Diese Stellen helfen

Konkrete Entscheidungs-Hilfe finde ich erst mal nicht. Natürlich kann mich eine Juristin oder ein Jurist beraten, aber das kostet ordentlich Geld. Kostenlose Infos und viele Checklisten gibt es im Internet, zum Beispiel unter finanztip.de, bestattungen.de und bei diversen Versicherungen. Die meisten Tippgeber, das muss einem bewusst sein, wollen aber natürlich mit einer Beratung Geld verdienen. Weil alles rund ums Erben gerne auch hochkompliziert ist, ist das wahrscheinlich auch gut angelegtes Geld. Auch ich scheue die Kosten nicht und hole mir bei einem Anwalt Rat. Denn mein Erbe hat einen Haken.

FOTO: LEVI BROWN/TRUNK ARCHIVE

»MAXIMAL KOMPLIZIERT IST DIE SACHE BEI PATCHWORK-FAMILIEN«

Man kann auch Schulden erben

Erben, das bedeutet leider nicht nur Geld und Besitz, sondern auch das Gegenteil: Schulden. Denn die kann man eben auch erben. In meinem Fall sind das die bereits erwähnten 214 618,56 Euro. Ich stehe also vor einem Dilemma, als mir die Bank diese für mich zur Schnappatmung führende Summe eröffnet. Und dann habe ich genau zwei Möglichkeiten: Entweder ich schlage das Erbe aus, dann nimmt die Bank das Haus zurück. Vorteil: Ich habe keinerlei Verpflichtungen und Probleme. Nachteil: Alles, was nach einem Verkauf des Hauses übrig bleiben könnte, gehört dann der Bank. Und leider nicht mir. Oder ich trete das Erbe an und muss die Kredite plus Zinsen weiter abzahlen. Der freundliche Bankmensch im Anzug rechnet mir aus, dass mir bei der Entscheidung für diese Variante das Haus nach 18 Jahren gehört. Wenn ich denn will. Ich will. Aber wohnen will ich dort nicht.

Den Erbschein beantragt man am besten beim Notar

Als Nächstes beantrage ich einen Erbschein. Das müssen Erben immer selbst machen, da sie eine sogenannte eidesstattliche Versicherung abgeben müssen, das alle Angaben zum Erbfall richtig sind. Ein Antrag auf Erteilung eines Erbscheins kann beim Gericht gestellt werden oder bei einem Notar. Wer es eilig hat, ist gut beraten, den Antrag beim Notar zu stellen. Hier bekommt man in aller Regel wesentlich schneller einen Termin. Beim Amtsgericht dauert es, besonders jetzt zu Coronazeiten, erheblich länger. Ich warte in Vorpandemiezeiten etwa sechs Wochen auf den Erbschein. Das ist eigentlich nur ein offizielles Stück Papier. Aber ohne dieses Papier kann ich vieles nicht machen. Zum Beispiel keine Zeitungsabos kündigen, die mein Vater abgeschlossen hat, auch nicht seinen Garagen-Mietvertrag, nicht mal den Handyvertrag, der schön weiterläuft. Die GEZ will auch weiter Geld. Und Zugriff auf mögliches Vermögen hat man logischerweise auch nicht.

Erben und seinen Anspruch darauf geltend machen kostet. Das mag jetzt wie Jammern auf hohem Niveau klingen, aber gerade, wenn es sich um Schulden handelt, kann einen das ruinieren. Nervlich und finanziell. >>

»DAS ERBE MEINES VATERS HAT MICH VOR DIE GRÖSSTE HE- RAUSFORDERUNG MEINES LEBENS GESTELLT«

So viel Steuern müssen Erbende zahlen

Wo ein deutsches Amt einen Schein ausstellt, ist selbstverständlich auch das Finanzamt nicht weit. In Deutschland gibt es eine zu jeder Bundestagswahl hart umstrittene Erbschaftssteuer. Die einen finden sie zu niedrig, die anderen zu hoch bis überflüssig. Für eine Privatperson mit Verwandtschaft ersten Grades wie mich gilt aktuell: 400 000 Euro sind von der Erbschaftssteuer befreit, ab dann sind Steuern fällig. Allerdings nicht auf den Gesamtbetrag, sondern auf jeden Euro über den 400 000 Euro. Bedeutet für mich also zum Glück: irrelevant. Dagegen gar nicht so irrelevant ist der Teil mit dem Herz. Das tut nämlich bei all der Abwicklung oft weh. Und Kummer zweiter Ordnung verursacht das auch. Man ist traurig darüber, dass man traurig ist. Und immer wieder ertappe ich mich dabei, wie ich meinen Vater anrufen will, um ihm zu erzählen, dass mir sein Erbe den Verstand raubt.

Wer erbt, hat auch Pflichten

Viele Nächte sitze ich in meiner Wohnung auf dem Boden und versuche, seine Unterlagen zu sortieren. Versuche zu verstehen, warum er wann was wie gemacht hat. Versuche nicht dauernd zu weinen, weil er mir so fehlt. Versuche, Entscheidungen zu treffen in einem Prozess, der einen lähmt und zugleich aufwühlt. Und der sicher der denkbar schlechteste Zustand ist, um vor allem langfristige Entscheidungen in Sachen Geld zu treffen. Bis heute gehören diese Monate zu den anstrengendsten meines Lebens. Aber sie prägen mich auch wie wenige zuvor. Ich muss offizielle Briefe aufsetzen und abschicken, die Beerdigung organisieren und bezahlen, einen Sarg aussuchen (bitte aus Holz, Metall wird im Krematorium eh abgeschraubt), mich für eine Urne entscheiden, Kredite zusammenlegen, mit der Gemeinde Schmutzwasserabschlagshöhen verein-

baren, Versicherungen kündigen und andere neue dafür abschließen, einen Energieausweis erstellen lassen, einen Makler für die Vermietung des Hauses beauftragen, das Haus vorher von einem Entrümppler räumen lassen, darauf achten, dass nichts Wichtiges weggeworfen wird, die schwarzen Mülltonnen montags rausstellen – stopp, montags war Biomüll, Dienstag der Restmüll – die Heizung warten lassen, das Auto abmelden, die Fernsehzeitung jetzt bitte endlich abbestellen ... Ab wann ist eine Liste so lang, dass man den Faden verliert? Spätestens jetzt.

Mit dem Erbe was Eigenes aufbauen

Dass ich mich dennoch damals naiv und ahnungslos für das Haus trotz der Schulden entschieden habe, halte ich heute für einen meiner hellsten Momente. Fast zehn Jahre ist das jetzt her. Seither habe ich mithilfe der Miete und meinem eigenen Einkommen den Kredit weiter abbezahlt. Dieses Jahr habe ich die 100 000 Euro geknackt. Endlich nicht mehr sechsstellig. Allerdings musste ich auch final Abschied nehmen. Ich habe das Haus ver- und mir davon eine Wohnung gekauft, für die ich einen neuen Kredit aufgenommen habe. Kredite, diese roten Zahlen, die einen mahnend im Online-Banking angaffen, machen mir nämlich jetzt keine Angst mehr. Der Abschied vom Haus meines Vaters war hart, aber ich betrachte die eigene Wohnung als die beste Altersvorsorge, die ich abschließen kann. Bis ich in Rente gehe, habe ich den neuerlichen Kredit fast abbezahlt. So geht der Plan. 📌



Autörin Michèle Loetzner (39) hat bereits ihr Testament gemacht, hofft aber darauf, noch lange genug zu leben, um möglichst viel Geld für Piccolos oder Obstbrand mit ihren Freundinnen auszugeben.

FOTOS: CHRISTIAN BRECHEIS (1)



GUT ZU WISSEN

Isabel Nachreiner ist Rechtsanwältin für Erb- und Familienrecht in München (scheidung-muenchen.bayern).
Hier beantwortet sie die wichtigsten Fragen rund ums Erben

WIE FUNKTIONIERT DIE GESETZLICHE ERB-FOLGE?

Sie tritt dann ein, wenn kein gültiges Testament vorhanden ist. Es erben dabei grundsätzlich die Verwandten nach dem Grad der Verwandtschaft zum Erblasser oder zur Erblasserin. Die näher verwandten Hinterbliebenen, z. B. Kinder, schließen die weiter entfernten Verwandten, z. B. Enkel, dabei aus. Neben den Verwandten erben nach der gesetzlichen Erbfolge auch die Eheleute.

WAS MÜSSEN ERBENDE KINDER BEACHTEN?

Sind sie volljährig, gibt es keine Besonderheiten. Sind sie minderjährig, benötigen sie für manche Rechtsgeschäfte eine vormundschaftsgerichtliche Genehmigung.

WAS VERSTEHT MAN UNTER EINER ENTERBUNG?

Eine Enterbung bedeutet, dass ein Testament vorliegt, bei dem ein Pflichtteilsberechtigter wie Kinder, Eltern oder Ehegatten nicht bedacht wurde, also ein anderer als Erbe oder Erbin eingesetzt wurde. Der oder die Enterbte hat dann aber trotzdem einen Anspruch auf einen Pflichtteil.

WAS IST EIN PFLICHTTEIL?

Ein Pflichtteilsanspruch besteht dann, wenn ein Kind oder Ehegatte, in manchen Fällen auch Eltern oder Enkel bzw. Urenkel des oder der Verstorbenen, durch ein Testament von der Erbfolge ausgeschlossen sind. Die Höhe des Pflichtteils entspricht der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

WER MUSS AB WANN WIE VIEL ERBSCHAFTS- STEUER ZAHLEN?

Erbschaftssteuer fällt an, wenn Vermögen über dem jeweiligen Erbschaftssteuerfreibetrag vorhanden ist. Dieser beträgt z. B. bei Ehegatten 500 000 Euro und bei Kindern 400 000 Euro. Der darüber hinausgehende Nachlass wird je nach Höhe und verwandtschaftlichem Verhältnis zum Erblasser unterschiedlich hoch besteuert. Die Steuer liegt zwischen sieben und 50 Prozent.

WAS MUSS EINE ERBEN- GEMEINSCHAFT BEACHTEN?

Sie verwaltet das Erbe gemeinsam, zumindest bei wichtigen Dingen, keiner kann allein oder für die anderen entscheiden.

WAS BRAUCHT EIN TESTA- MENT, UM GÜLTIG ZU SEIN?

Die Angabe von Ort und Datum ist für die Gültigkeit eines Testaments nicht zwingend, aber gleichwohl sinnvoll und empfehlenswert. Eine Überschrift braucht ein Testament eigentlich nicht. Wichtig ist ausschließlich, dass es vollständig handgeschrieben und eigenhändig unterschrieben ist oder von einem Notar beurkundet wird. Bei einem gemeinschaftlichen Ehegattentestament reicht es, wenn einer den Text schreibt und beide Ehegatten unterschreiben.

WIE SCHLÄGT MAN EIN ERBE AUS?

Ein Erbe kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Kenntnis davon, dass man Erbe bzw. Erbin geworden ist, ausgeschlagen werden. Die Ausschlagung muss vor dem Nachlassgericht oder einem Notar erklärt werden. Das Erbe fällt dann an den nächsten gesetzlichen Erben. Schlägt dieser auch aus oder ist keiner vorhanden, erbt der Staat.